



Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH

Montanusstraße

Leistung 1 – Herstellung eines MW-Kanals

Stand: 28.05.2026

**Allgemeine Baubeschreibung,
verbindliche Vorbemerkungen und Kalkulationshinweise**

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über das Projekt	3
1.1	Allgemeines	3
1.1.1	Maßnahme	3
1.1.2	Bauherr	3
1.2	Lage der Baustelle	3
1.3	Baubeschreibung der vorgesehenen Arbeiten	3
1.4	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrseinschränkungen	5
1.5	Verkehrsregelung	5
1.6	Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit - Ergebnisse von Bodenuntersuchungen	5
1.7	Schutzgebiete, vorliegende Genehmigungen	5
1.8	Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser und Versorgungsleitungen	6
1.9	Ggf. gem. der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen	6
2	Angaben zur Ausführung	7
2.1	Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer	7
2.2	Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom AG beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe	7
2.3	Beauftragung und Abrechnung	7

1 Übersicht über das Projekt

1.1 Allgemeines

1.1.1 Maßnahme

Montanusstraße
Los 1 – Herstellung des MW-Kanals

1.1.2 Bauherr

Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH
Dr.-Paul-Edelmann-Straße 2
41515 Grevenbroich
Ansprechpartner:
Herr Wagener (Kanal)
Tel.: 0175/9108957

1.2 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in Grevenbroich-Stadtmitte und verläuft mit Kreuzung in der Lindenstraße bis zur Montanusstraße Höhe Hausnummer 29.
Die Montanusstraße besteht aus einer Wohn- und Gewerbebebauung.
Die Maßnahme erstreckt sich über ca. 150 m.
Eine Vorstellung der Baumaßnahme findet vor Baubeginn durch den AG statt.

1.3 Baubeschreibung der vorgesehenen Arbeiten

Die Baumaßnahme erfolgt in offener Bauweise. Jedoch wird der Kanalabschnitt MW08 bis zum Bestandsbauwerk 4161035 in der Lindenstraße als Stollenvortrieb ausgeführt.

Begleitend zur Baumaßnahme wird durch die Firma Schütz Messtechnik ein Beweissicherungsverfahren an den Gebäuden von außen und teils innen durchgeführt, um eventuell vorhandene Risse, Schäden etc. zu dokumentieren. Diese wurde vom AG beauftragt. Der AN hat die Arbeiten mit der Firma Schütz rechtzeitig abzurufen und so zu koordinieren, dass es zu keinen Arbeitsunterbrechungen kommt.

Die betroffenen Anlieger wurden durch den AG mit einem Schreiben über das Bauvorhaben informiert. Ansprechpartner für die Anlieger sind Herr Küpper von der GWD und Herr Sudkamp von der NEW Netz.

Die Zuwegungen, vor allem für Gewerbetunden, sind so gut wie möglich zu gewährleisten.

Bei Unstimmigkeiten ist der AG sofort zu verständigen.

Der Verbau wird als nicht vorseilender Verbau eingesetzt.

Vor Baubeginn und der Verkehrspläne entsprechend hat der AN Kontakt zum Montanushof Center Management aufzunehmen, um die bereits im Vorfeld durch den AG abgestimmten Maßnahmen rechtzeitig abzurufen und das Center Management zu informieren.

Auch das Hotel „Best Western Plaza“ ist von der Umleitung betroffen, hier sollte der AN gesondert Kontakt aufnehmen und die Umleitung abstimmen.

1. BA – Verkehrsplan 001d:

Im ersten Abschnitt wird die Lindenstraße halbseitig und die Montanusstraße bis zur Hausnummer 45 vollgesperrt.

Der Tiefbau für die Kanalarbeiten beginnt an Schacht M8 in der Einmündung der Montanusstraße. Mittels Stollenvortrieb wird der Kanal an das Bestandsbauwerk 4161035 in der Lindenstraße angebunden.

Zwischen dem Bestandsschacht 4161035, wo der neue MW-Kanal angebunden wird, und Schacht M9 verschwenkt die neue Kanaltrasse, um die Verkehrsinsel nicht zu tangieren. Die Bestandsleitung wird im Kanalgraben abgebrochen, abgemauert und anschließend mit Dämmen verfüllt.

Ab M9 beginnt der gemeinsame Graben mit der NEW.

2. BA – Verkehrsplan 003c:

Der gemeinsame Graben wird bis zum Schacht M20 fortgeführt.

Im Bereich des gemeinsamen Grabens ist die Statik des Ingenieurbüro Gell & Partner GbR, insbesondere hinsichtlich des Verbaus mit Rollenschlittenboxen und Verfüllung mit Flüssigboden, zu beachten.

Es werden maximal 2 Trinkwasserrohrängen geöffnet, so dass die jeweilige offene Grabenlänge bei ca. 13 m liegt.

Die Querstreben der Rollenschlittenboxen lassen sich in der Höhe verschieben. Auf Nachfragen dürfen diese laut Frau Kürten, Gell & Partner, nicht mehr als 1,90 m von der Grabensohle entfernt, sein. Diese Regelung gilt, solange die Grabensohle nicht tiefer als 3,60 m ist.

3. BA – Verkehrsplan 006:

Im dritten Abschnitt wird der gemeinsame Graben bis zum Schacht M20 verlegt. Die Hinweise bzgl. Rollschlittenboxen aus 003c sind hier ebenfalls zu beachten.

Alle Arbeiten sind zügig abzuwickeln und die Arbeiten sind nicht zu unterbrechen. Der Auftragnehmer (AN) hat sich eine örtlich genaue Vorstellung von der Art der Arbeiten, der Zugänglichkeit und sichtbaren Hindernissen zu verschaffen. Mit der Abgabe des Angebotes dokumentiert der AN, dass er sich mit der Situation und den ausgeschriebenen Leistungen vertraut gemacht hat. Nachforderungen in Folge von Unkenntnis werden nicht anerkannt.

Alle Planunterlagen und Erläuterungen zur Baumaßnahme können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und erörtert werden.

1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrseinschränkungen

Es herrscht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Zuwegungen, vor allem im Gewerbebereich sind so gut es geht, zu gewährleisten.

Eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Montanushof und dem Hotel „Best Western Plaza“ sind wie oben beschrieben durchzuführen.

1.5 Verkehrsregelung

Die vorliegenden Verkehrspläne sind zu beachten.

Der Bereich in der Montanusstraße ist laut den Verkehrsplänen voll zu sperren.

1.6 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit - Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Eine Luftbildauswertung mit Empfehlung auf weitere Kampfmittelprüfung liegt vor. Ein Antrag auf weitere Kampfmittelprüfung wurde gestellt. Laut Abschlussbericht der Bezirksregierung Düsseldorf ist eine ergebnisorientierte Kampfmitteldetektion zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich (ferromagnetische Störkörper innerhalb von 5 m).

Nach dem Ergebnis der Kampfmitteluntersuchung befindet sich die Baumaßnahme in einem zu überprüfenden Bereich.

In Abstimmung mit dem KBD wird im Trassenbereich empfohlen, während der Baumaßnahme einen Befähigungsscheininhaber gem. § 20 SprengG zur Seite zu stellen, der die Aushubarbeiten überwacht.

Dieser Befähigungsscheininhaber ist vom AN zu bestellen und zu koordinieren.

Die Anwesenheit während der Aushubarbeiten ist zwingend erforderlich. Anweisungen und Aufforderungen dieser Fachkraft sind bindend.

Der Arbeitsablauf der Aushubarbeiten ist so zu wählen, dass möglichst viel am Stück ausgeschachtet werden kann.

1.7 Schutzgebiete, vorliegende Genehmigungen

Eine Aufbruchgenehmigung wird durch den AG bei der Stadt Grevenbroich beantragt.

Die Firma Schütz Erschütterungsmesstechnik GmbH ist beauftragt, die Baumaßnahme mit einem Beweissicherungsverfahren von außen und teils innen zu begleiten. Herr Frömbgen ist hier der Ansprechpartner. Die Bestandsdokumentation vor Ort muss der Firma Schütz ohne Stillstandszeiten gewährt werden. Der AN informiert die Firma Schütz rechtzeitig über den Ablauf aller Arbeiten und koordiniert seinen eigenen Ablauf mit dem Ablauf der Firma Schütz.

1.8 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser und Versorgungsleitungen

Im gesamten Baustellenbereich sind Versorgungs- oder Abwasserleitungen vorhanden. Die notwendigen Planunterlagen sind vom AN rechtzeitig bei dem entsprechenden Unternehmen anzufordern und auf der Baustelle vorzuhalten. Die Leitungen sind entsprechend den Vorschriften zu sichern. Eine Umlegung erfolgt nur auf Anweisung der Unternehmen.

1.9 Ggf. gem. der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Der AG hat das Büro Baubüro West Ingenieure als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt. Herr Poptodorov ist hier der Ansprechpartner. Der zeitliche Aufwand der Baustellenüberprüfung durch den SiGeKo wird nicht extra vergütet. Den Gesundheitsschutzplänen ist Folge zu leisten.

2 Angaben zur Ausführung

2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer Siehe Kap. 1.2

Aufgrund vieler Bestandsleitungen und der Kampfmittelthematik ist davon auszugehen, dass nur ein schichtweises Abtragen des Bodens möglich ist.

Es ist einzuplanen, dass einzelne Aufbrucharbeiten in Zufahrtsbereichen von bestimmten Gewerblichen Anliegern, nur zu bestimmten Zeiten und- oder an bestimmten Tagen, erfolgen können. Dies hat der AN mit den Anliegern abzustimmen.

Nach Auftragserteilung erfolgt zwischen AN, AG und SiGeKo ein Baustellenanlaufgespräch zur Klärung des Ablaufes der Baumaßnahme. Anschließend hat der AN vor Baubeginn einen Bauzeitenplan einzureichen. Während der Baumaßnahme ist vom AN ein lückenloses Bautagebuch zu führen.

Zeitliche Verzögerungen durch den Tiefbauer, die der AG nicht zu verantworten hat, werden nicht vergütet.

Ein Baubeginn wird ab Mitte September 2026 befürwortet. Die genaue Terminfestlegung erfolgt jedoch einvernehmlich zwischen AG und AN.

2.2 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom AG beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe Es liegt in der Verantwortung des AN, sich einen Platz zum Ablegen des Materials zu suchen und die entstehenden Kosten zu tragen.

2.3 Beauftragung und Abrechnung

Die Baumaßnahme wird im Gutschriftverfahren über den jeweiligen AG abgerechnet.

Die Arbeiten für die Kanalbaumaßnahme sowie für die Trinkwasserleitung werden jeweils separat beauftragt. Daher müssen auch separate Rechnungen aufgestellt und jeweils beim entsprechenden AG eingereicht werden. Der Aufwand ist einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die gemeinsame Aufmaßerstellung mit aussagekräftiger Skizze zu jedem Aufmaß muss so erfolgen, dass in sinnvollen Zeitabständen und Abrechnungsbeträgen eine Gutschrift erfolgen kann.

Für alle Kosten, die sich bzgl. des gemeinsamen Kanalgrabens mit der NEW Netz ergeben wurde ein Kostenverteilerschlüssel festgelegt.

59% werden von der GWD und 41% werden von NEW Netz übernommen.